

# Merkblatt zur Rechnungsstellung

## Wie oft wird der Energieverbrauch in Rechnung gestellt?

Vierteljährlich (quartalsweise). Alle drei Monate erhalten Sie aufgrund der automatischen Zählerauslesung eine Abrechnung. Diese enthält detaillierte Angaben über Ihren Energieverbrauch.

Abrechnung 1. Quartal Zustellung im April			Abrechnung 2. Quartal Zustellung im Juli			Abrechnung 3. Quartal Zustellung im Oktober			Abrechnung 4. Quartal Zustellung im Januar		
Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.

## Ich habe einen Zahlungseingpass, was kann ich tun?

Bitte melden Sie sich möglichst schnell bei uns, damit Mahnspesen vermieden werden können. Im Gespräch finden wir bestimmt eine Lösung, etwa in Form einer Ratenzahlung.

## Kann ich die Rechnung auch als E-Rechnung (eBill) empfangen?

Ja, die Anmeldung erfolgt über Ihr «E-Banking» einer Schweizer Bank oder über «E-Finance» der PostFinance. Danach erhalten Sie Ihre Rechnung elektronisch.

### Ihre Vorteile mit der E-Rechnung (eBill):

- Einfach: Keine Referenznummer mehr abtippen
- Schnell: Per Mausklick prüfen und bezahlen
- Papierlos: Umweltschonend (PDF statt Papier)
- Kontrollierbar: Bei Bedarf per Mausklick ablehnen
- Sicher: Geschützte Übermittlung
- Kostenlos: Für diese Bezahlung fallen keine weiteren Gebühren an

## Was bedeutet LSV oder DD?

Der Kunde gibt der Bank (LSV) oder der Postfinance (Debit-Direct) das Recht, auf seinen Namen lautende Rechnungen von ihm ausdrücklich bezeichneten Gläubigern, zu begleichen und ihn erst im Nachhinein hierüber zu informieren. Ist er mit einer Zahlung nicht einverstanden, kann er dies innert 30 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Meldung seiner Bank / Postfinance mitteilen und die Zahlung wird rückgängig gemacht.

### Ihre Vorteile mit dem Lastschriftverfahren

- Per Bank oder Post möglich
- Keine Zahlungsaufträge mehr ausfüllen
- Sie sparen sich das Ausfüllen und die Portospesen für Einzahlungsscheine und Vergütungsaufträge
- Keine Rechnung geht vergessen
- Volle Kontrolle: Jede Zahlung ist innert 30 Tagen schriftlich widerrufbar

## Gibt es die Möglichkeit die Rechnung per E-Mail zu empfangen?

Ja, schnell und unkompliziert erhalten Sie auf Wunsch Ihre Rechnungen auf Ihre E-Mail-Adresse. Dazu können Sie sich bei uns melden und wir ändern Ihre Rechnungszustellung auf E-Mail.

### Ihre Vorteile mit der E-Mail Rechnung:

- Sie erhalten Ihre Rechnung schneller
- Effizientere Rechnungserfassung für Buchhaltungssysteme
- Papierlos: Umweltschonend (PDF statt Papier)

---

## Kundeninformation / FAQ

# Merkblatt zur Rechnungsstellung

---

### **Wann gelten welche Strompreise?**

Es gilt das ganze Jahr derselbe Tarif. Es wird einzig zwischen Normal- und Niedertarif unterschieden (Normaltarif von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Während der restlichen Zeit gilt der Niedertarif).

### **Muss ich die Rechnung kontrollieren?**

Bitte prüfen Sie jeweils Ihre Stromrechnung und melden Sie sich bei Fragen oder Unstimmigkeiten bei uns.

### **Wie kann ich meine Rechnungen online einsehen?**

Die Steiner Energie AG verfügt über ein Kundenportal. Dieses ist auf [www.steiner-energie.ch/kundenportal](http://www.steiner-energie.ch/kundenportal) abrufbar. Nach erfolgter Registrierung profitieren Sie von vielen neuen Möglichkeiten. Dazu gehört die Einsicht in alle Stromrechnungen ab dem Jahr 2020, Ihre Verbrauchswerte im 15-Minuten-Takt, Ein- und Auszugsmeldungen, Einsicht in den Kontrollstatus der Hausinstallation.

### **Wann entsteht ein Rechtsverhältnis?**

Das Rechtsverhältnis mit dem Kunden entsteht in der Regel mit dem Anschluss der Liegenschaft an das Verteilnetz oder mit dem Energiebezug durch den Kunden und dauert bis zur ordentlichen Abmeldung.

### **Was muss ich bei einem Umzugswechsel und Handänderung tun?**

Bitte kündigen Sie uns jeden Umzug und Handänderung mindestens **10 Tage im Voraus** an. Sie ermöglichen dadurch eine termingerechte Abwicklung und sparen Geld. Bis zur Abmeldung bzw. zur nächstmöglichen Zählerablesung **haften Sie für den Energieverbrauch**. In anderen Worten: Wenn Sie uns den Auszug nicht mitteilen, verbraucht Ihr Nachfolger den Strom auf Ihre Kosten.

### **Wo finde ich zusätzliche Informationen?**

Detailinformationen rund um die Stromversorgung und die Rechnungsstellung finden Sie in den AGB der Steiner Energie AG. Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne ein Exemplar zu. Weitere Informationen finden Sie auch auf [www.steiner-energie.ch](http://www.steiner-energie.ch).

Bei Fragen steht Ihnen unser Beratungsteam natürlich gerne auch persönlich zur Verfügung.